



an den

EINWOHNERRAT EMMEN

46/10 Beantwortung der Motion vom 25. Oktober 2010 von Luzius Hafen, Andreas Kappeler, Monique Frey, Jacintha Reginold, Sigisbert Regli, Karin Saturnino und Hanspeter Herger namens der SP/Grüne Fraktion betreffend Kenntnisnahme Jahresbericht Bürgerrechtskommission

Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Motionäre der SP/Grüne Fraktion fordern den Gemeinderat auf, dem Einwohnerrat den Jahresbericht der Bürgerrechtskommission jeweils zur Kenntnisnahme zu unterbreiten.

Zur Begründung führen sie aus, dass die Bürgerrechtskommission fünf Jahre nach ihrer Einführung soweit gefestigt sein sollte, dass man ihre Tätigkeit auch offiziell zur Kenntnis nehmen und diskutieren könne. Die Bürgerrechtskommission werde gewählt und arbeite dann still und leise vier Jahre bis zur nächsten Wahl. Eine politische und inhaltliche Beurteilung der Tätigkeit der Bürgerrechtskommission schein tabu zu sein. Die Tätigkeit der Bürgerrechtskommission würde mit der offiziellen Kenntnisnahme durch den Einwohnerrat angemessener gewürdigt werden, als dies jetzt der Fall sei. Einmal jährlich liege unter verschiedenen anderen Akten der Jahresbericht der Kommission auf den Pulten des Einwohnerrates. In Art. 54 Abs. 5 der Gemeindeordnung stehe, dass die Bürgerrechtskommission dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat einmal jährlich Bericht erstatte. Mit einigen A4-Blättern auf dem Pult sei damit aber nicht Genüge getan. Der Passus in der Gemeindeordnung entspreche genau dem Passus in der alten Gemeindeordnung zur Berichterstattung der Schulpflege. Und jener Bericht sei jeweils offiziell zur Kenntnis genommen worden.

1 Einleitung

Die Emmer Stimmberechtigten beschlossen am 27.02.2005 eine Teilrevision der Gemeindeordnung von Emmen, welche die Einsetzung einer vom Volk gewählten Bürgerrechtskommission vorsieht. Seit dem 5. Juni 2005 ist die Bürgerrechtskommission (BRK) für die abschliessende Zusicherung des Gemeindebürgerrechts zuständig. Der Gemeinderat erliess dazu die entsprechenden Richtlinien zum Einbürgerungsverfahren. In der Geschäftsordnung der Bürgerrechtskommission vom 30. August 2005 wird alles Nähere zur Kommissionstätigkeit geregelt.

Gestützt auf die neue Gemeindeordnung, welche seit dem 01. Januar 2008 in Kraft ist, hat die Bürgerrechtskommission gemäss Art. 54 Abs. 5 der Gemeindeordnung dem Einwohnerrat und dem Gemeinderat jährlich Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.

Die beiden bis heute erstatteten Jahresberichte der Jahre 2008 und 2009, welche die jährliche Arbeit der Bürgerrechtskommission sowie weitere relevante Themen der beiden Jahre ausführlich dokumentieren, wurden dem Gemeinderat und dem Einwohnerrat jeweils zur Kenntnisnahme zugestellt. Weiter werden die entsprechenden Jahresstatistiken über die Anzahl der behandelten Gesuche im Emmenmail publiziert. Somit ist nach Auffassung des Gemeinderates eine informative und ausführliche Dokumentation über die jährliche Arbeit der Bürgerrechtskommission gewährleistet.

Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei der Bürgerrechtskommission um eine Behörde handelt, welche vom Volk gewählt wird und damit auf der gleichen verfassungsrechtlichen Ebene wie das Parlament steht, erachtet der Gemeinderat eine politische Würdigung sowie eine Diskussion der Jahresberichte durch den Einwohnerrat als nicht opportun. Dabei ist ein wesentlicher Punkt, dass es sich bei der Bürgerrechtskommission weder um eine einwohnerrätliche noch um eine gemeinderätliche, sondern um eine vom Volk gewählte Kommission handelt. Es war bereits im Jahre 2005, als die Bürgerrechtskommission ihre Arbeit aufgenommen hat, ein entscheidender und wichtiger Punkt, die Aufgabe Einbürgerungswesen politisch neutral und losgelöst vom Einwohnerrat zu installieren. Dies ist gelungen und Emmen wird für sein System der Einbürgerung von ausländischen Gesuchstellenden landesweit als Vorzeigegemeinde beachtet.

Der Gemeinderat erachtet es als sehr wichtig, dass die Tätigkeit der Bürgerrechtskommission vom Einwohnerrat analog der beiden letzten Jahre zur Kenntnis genommen, aber weder inhaltlich noch politisch diskutiert wird. Die aktuelle Praxis zeigt auch, dass eine zusätzliche politische Würdigung für die konstruktive Tätigkeit der selbständigen und unabhängigen Bürgerrechtskommission sich überhaupt nicht aufdrängt und der erreichten Entpolitisierung zuwiderlaufen würde.

2 Schlussfolgerung

Der Gemeinderat beantragt somit gestützt auf die obgenannten Ausführungen dem Einwohnerrat, die Motion abzulehnen.

Emmenbrücke, den 12. Januar 2011

Für den Gemeinderat

Dr. Thomas Willi
Gemeindepräsident

Patrick Vogel
Gemeindeschreiber